



Stellungnahme

Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz (Stand 17.12.2020)

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung soll die Moorschutzstrategie laut Diskussionspapier des Bundesumweltministeriums ergänzen und insbesondere den Aspekt des Klimaschutzes beinhalten.

Grundsätzlich darf es deshalb keine Doppelregelungen geben. Die Moorschutzstrategie muss auf die Maßnahmen des Klimaschutzes gemäß der Bund-Länder-Zielvereinbarung verweisen.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit wird begrüßt.

Es ist positiv und richtig, dass die Torfminderungsstrategie ergänzend zu betrachten ist und in der Zielvereinbarung dazu keine weiteren Vorgaben oder Maßnahmen enthalten sind. Der ZVG betont hierbei, dass bei Zielvorstellungen und Maßnahmen vor allem die Verhältnismäßigkeit zu beachten ist: für Torfabbau und Torfnutzung werden Emissionen von rund 2 Mio. t CO₂äq/a angegeben, während für Landwirtschaft auf Moorböden rund 40 Mio. t CO₂äq angeführt werden.

Zu den Grundsätzen

Zu 1.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit wird begrüßt. Dies gilt auch für den kooperativen Ansatz, der geeignet ist, messbare Erfolge zu erzielen. Um die Ziele zu erreichen, bedarf es dazu aber vor allem einer ausreichenden Mittelausstattung, um über Einkommensalternativen die Nutzungsänderungen gestalten zu können. Hilfreich wäre auch, wenn kooperativen Lösungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Zu 6.

Der zukunftsorientierte Ausgleich ist zu begrüßen. Eine „angemessene Berücksichtigung“ reicht allerdings nicht aus, die betroffenen Betriebe müssen sich auf einen einkommensrelevanten Ausgleich verlassen können. Dies gilt vor allem auch generationsübergreifend. Ohne eine angemessene Mittelausstattung werden keine Erfolge zu erzielen sein. (vgl. auch Punkt 8.)

ZVG

Zu 8.

Notwendig ist eine langfristige generationsübergreifende Finanzierung.

Zu 9.

Die Bedeutung der Moorböden als Produktionsstandort aufzugreifen wird begrüßt. Notwendig erscheint aber auch eine Ergänzung zur Erhaltung der Produktion auf bestimmten Standorten. Für den Gartenbau sind dies vor allem die Standorte der Baumschulproduktion oder auch Gemüseanbau auf Niedermoorstandorten. Eine nachhaltige dauerhafte Nutzung muss für die gartenbaulichen Kulturen erhalten bleiben. Eine Anhebung der Wasserstände scheidet dafür aus.

Für eine alternative landwirtschaftliche Nutzung auf Moorstandorten kann u.U. ein angepasstes und flexibles Wassermanagement helfen. Es gibt allerdings nur wenige Erfahrungen und Pilotprojekte sind in der Entwicklung. Alternative Einkommensquellen wie beispielsweise Paludikulturen bedürfen vielfältiger rechtlicher Klärung und vor allem erheblicher finanzieller Unterstützung zur Gewährleistung eines attraktiven Marktpreises.

Für den Gartenbau ist beispielweise die Verwendung von Sphagnumkulturen (Torfmooskultivierung) als Torfersatz interessant, wenn die Maßnahmen dazu führen, dass der Anbau wirtschaftlich interessant wird. Solche innovativen Verfahren sollten zur alternativen landwirtschaftlichen Nutzung von Moorböden gefördert werden (Paludikultur), vor allem hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Forschung und Technik.

Zu den ZielenZu 2.

Das Ziel der Einsparung von 5 Mio. CO₂äq bis 2030 ist überaus ambitioniert. Dieses Ziel wird nur über eine massive Wiedervernässung zu erreichen sein. Die Landeigentümer und -nutzer werden somit in erheblichem Umfang betroffen sein. Die Mittelausstattung muss deshalb über den Zeithorizont 2030 hinausgehen, wenn eine Akzeptanz für freiwillige Maßnahmen erreicht werden soll. Hier bedarf es dringend eines generationenübergreifenden Konzepts.

Zu 8.

Der Torfabbau in Deutschland findet bereits unter strengen Auflagen statt.

Die der bundesdeutschen Klimabilanz zurechenbaren Emissionen aus der Torfgewinnung und -nutzung in Deutschland werden in nächsten zwanzig Jahren auf Null zurückgehen. Neue Genehmigungen zur Torfgewinnung werden zurzeit nicht erteilt.

Durch die Wiedervernässung wird auf vorher landwirtschaftlichen Flächen Hochmoor regeneriert. Die Klimakompensation vor allem nach dem NABU-IVG-Konzept leistet dabei einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Anzuführen ist auch die RPP-Zertifizierung

ZVG

(www.responsiblyproducedpeat.org), die Torfgewinnung und -nutzung mit den Anliegen des Klima- und Naturschutzes in Einklang bringt. Ziel ist eine verantwortungsvolle Nutzung von Torfgewinnungsflächen und der Schutz natürlicher Moore.

Zu den Maßnahmen

Zu 2.

Die Überprüfung der rechtlichen Rahmenregelungen darf nicht zu verschärfenden ordnungsrechtlichen Anpassungen führen. Dies würde dem Grundsatz der Freiwilligkeit zuwiderlaufen.

ZVG, 24.02.2021